

Jugendgerichtshilfe Jugendamt/ Soziale Dienste

Zielgruppe	<p>Dieses Angebot richtet sich an:</p> <ul style="list-style-type: none">• straffällig gewordene Jugendliche (14 bis 18 Jahre) und junge Volljährige (18 bis 21 Jahre)• Jugendliche und junge Volljährige, die im Rahmen von Ordnungswidrigkeiten (Schulversäumnisse) auffällig werden
Ziele der Arbeit	<ul style="list-style-type: none">• Verhinderung weiterer Straffälligkeit (insbesondere bei Ersttätern)• Wiedereingliederung in den schulischen Alltag bzw. Entwicklung schulischer / beruflicher Perspektiven• Wiederherstellung des sozialen Friedens durch die Durchführung des Täter- Opfer- Ausgleichs• Bereitstellung geeigneter Maßnahmen als Ergänzung/ Alternative zu freiheitsentziehenden Maßnahmen• Initiierung geeigneter Hilfen nach dem SGB VIII und sonstiger Maßnahmen für besonders gefährdete Jugendliche und junge Volljährige• Wiedereingliederung von Jugendlichen und jungen Volljährigen aus dem Strafvollzug
Aufgaben	<p>Information/Beratung und Unterstützung der Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und jungen Volljährigen mit dem Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none">• Informationen über den Ablauf des Verfahrens und den Vorschlag der Jugendgerichtshilfe zur Maßnahme zu vermitteln• Ursachen und Hintergründe des delinquenten Verhaltens zu erörtern, hier des schulvermeidenden Verhaltens• Die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken• Das Verantwortungsbewusstsein des Jugendlichen/ jungen Volljährigen zu stärken

	<p>Weitere Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, ob Leistungen der Jugendhilfe (§ 52 SGB VIII) in Frage kommen • Tätigkeit im Bereich des pädagogischen Täter-Opfer-Ausgleichs • Durchführung von Diversionsverfahren • Mitwirkung in Verfahren nach den JGG • Überwachung gerichtlicher Auflagen • Vermittlung in soziale Trainingskurse und andere Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe, zum Beispiel Vermittlung in das SuBo-Projekt oder andere Einrichtungen • Teilnahme an Vorführterminen (Haftprüfung/-entscheidungshilfe) • Betreuung während der Haft/ dem Dauerarrest, Entlassungsvorbereitung • Entwicklung, Begleitung und Durchführung von sozialen Trainingskursen • Durchführung von Betreuungsweisungen
Arbeitsweise	<p>Einzelfall- bzw. fallgruppenorientiertes methodisches Arbeiten (nach den Grundsätzen der Methoden der Sozialarbeit)</p>
Grundlage des Arbeitsauftrages	<p>Der Auftrag ergibt sich aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dem gesetzlichen Auftrag, Verwaltungsvorschriften, fachbehördlicher Steuerung und politischen Vorgaben bzw. Entscheidungen <p>In der Stadt Essen werden die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe durch eine Fachgruppe der Abteilung Soziale Dienste des Jugendamtes, sowie (vertraglich geregelt) durch die freien Wohlfahrtsverbände (Diakonie Werk, Arbeiterwohlfahrt, cse) durchgeführt.</p>
Kontakt	<p>Haus des Jugendrechts, Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes der Stadt Essen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachgruppenleiterin: Beate Götzen • Telefon: 0201 88 51189 / Fax: 0201 8851572 • E-Mail: beate.goetzen@jugendamt.essen.de • Anschrift: Alfredstraße 68-72, 45130 Essen